Offener Brief von Silke Schumacher und Thies Stahl

03.11.2026

Sehr geehrte Frau Präses Heinrich,
sehr geehrte Frau Bischöfin Fehrs,
sehr geehrte Mitglieder des Rates und der Synode der EKD,

vor der bevorstehenden Synodentagung wenden wir uns erneut an Sie. Trotz unserer Nachfragen fehlen uns weiterhin konkrete Auskünfte zu zwei unterschiedlichen Anliegen: zur Information sämtlicher Synodaler und zur förmlichen Behandlung unserer Eingabe.

Am 15.10.2026 baten wir die Präses und die Synodengeschäftsstelle um Bestätigung, ob unser offener Brief vom 05.10.2026 an sämtliche Mitglieder der Synode weitergeleitet worden war. Am 02.11.2026 erinnerten wir an diese Bitte. Eine Antwort und die erbetene Weiterleitungsbestätigung haben wir bislang nicht erhalten. Ob die Weiterleitung dennoch erfolgt ist, wissen wir deshalb nicht.[1]

Davon getrennt baten wir die Synodeneingabestelle am 14.10.2026 um Auskunft, welchem Ausschuss unsere Eingabe überwiesen worden sei und ob eine Beratung auf der bevorstehenden Tagung möglich werde. Am 01.11.2026 erneuerten und ergänzten wir diese Fragen, insbesondere im Hinblick auf unseren bereits 2025 vorgebrachten Vorschlag eines Untersuchungsausschusses. Die Eingangs- und Bearbeitungsbestätigung vom 14.10.2026 sowie die angekündigte Rückmeldung nach der Tagung haben wir zur Kenntnis genommen. Die konkreten Nachfragen sind jedoch bislang unbeantwortet geblieben.[2]

Diese Unterscheidung ist für uns wesentlich. Eine Information der Mitglieder ersetzt keine förmliche Befassung mit unserer Eingabe. Umgekehrt bestätigt die Bearbeitung einer Eingabe noch nicht, dass sämtliche Mitglieder unseren offenen Brief erhalten haben.

1 Schreiben an Synode und Präses vom 15.10.2026; Nachfrage vom 02.11.2026.
2 Eingangs- und Bearbeitungsbestätigung vom 14.10.2026; Nachfrage vom 14.10.2026; Ergänzung vom 01.11.2026.

Wir bitten deshalb weiterhin um eine Auskunft vor Beginn der Tagung: Wurde unser Schreiben weitergeleitet, und wie wird unsere Eingabe behandelt? Falls weitere Angaben erforderlich sind, möchten wir sie noch rechtzeitig nachreichen können.

Mit diesem offenen Brief konkretisieren wir zugleich einen zentralen Gegenstand unseres Anliegens: die Verantwortung für das Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024[3], seine öffentliche Verwendung und den Umgang mit unserem Widerspruch gegen die darin enthaltene Darstellung unserer eigenen Gespräche. Dazu legen wir im Folgenden dar, was wir aus eigener Teilnahme wissen und auf welche Fragen wir eine begründete Antwort erwarten.

Unsere eigene Gesprächswahrnehmung

Das Dossier „Causa Fehrs" und dieser offene Brief haben unterschiedliche Aufgaben. Das Dossier rekonstruiert den dokumentierten Verlauf und unterscheidet zwischen belegten Tatsachen, Aussagen der Beteiligten und offenen Fragen. Hier sprechen wir selbst als diejenigen, deren Äußerungen, Anliegen und Absichten öffentlich dargestellt wurden.

Das ist keine Rücknahme unserer bisherigen Kritik. Es macht deutlich, worauf sie beruht und welche Aufklärung wir verlangen.

Wir waren bei diesen Gesprächen dabei

Frau Bischöfin Fehrs, Sie haben die beiden ULK-Gespräche vom 16.12.2019 und 29.10.2020 geleitet. Silke Schumacher nahm als Ihre Petentin teil, Thies Stahl als ihre eingeladene Begleit- und Vertrauensperson.

Wir erklären ausdrücklich: **Die Darstellung unserer Äußerungen, Anliegen und Absichten im Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024 ist in wesentlichen Punkten falsch.**

[3] Informationsschreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD vom 28.10.2024 – gesicherte Fassung.

Unser Widerspruch beruht auf unserer eigenen Teilnahme an diesen Gesprächen. Wir bestreiten die uns zugeschriebenen Aussagen und Absichten, weil sie nicht dem entsprechen, was wir gesagt und vorgebracht haben.

Das Dossier kann unseren Widerspruch dokumentieren und mit den verfügbaren Unterlagen vergleichen. Es kann unsere eigene Wahrnehmung aber weder ersetzen noch durch seine Veröffentlichung allein unabhängig bestätigen. Diese Wahrnehmung bringen wir selbst ein – und erwarten, dass sie konkret gehört und geprüft wird.

Davon unterscheiden wir die Frage, wie die beanstandete Darstellung entstand. Unsere Gesprächsteilnahme allein sagt uns noch nicht, wer welche Aufzeichnung angefertigt, verändert, ausgewählt oder zusammengefasst hat. Sie gibt uns aber einen unmittelbaren Grund, die veröffentlichte Darstellung zu bestreiten und ihre Entstehung aufklären zu lassen.

Aus einer internen Darstellung wurde eine öffentlich verwendete Entlastung

Das Informationsschreiben blieb keine interne Mitteilung. Nach dem zeitgenössischen Bericht der Eule erhielten die Synodalen die Entgegnung der EKD-Fachstelle bereits vor der Tagung; am 11.11.2024 wurde sie auch den berichtenden Journalistinnen und Journalisten zur Verfügung gestellt. zeitzeichen berichtete über den Verweis der Synodenleitung auf das Schreiben und gab dessen entlastende Schlussfolgerung wieder.[4]

Damit erreichte eine institutionell autorisierte Darstellung unserer Gespräche sowohl das Kirchenparlament als auch die Öffentlichkeit.

Hinzu kam die Übernahme durch den Rat. Andreas Barner erläuterte in seiner Nominierungsrede am 12.11.2024 sinngemäß, der Rat habe die durch den offenen Brief aufgeworfenen Fragen beraten und sei nach Abwägung des Informationsschreibens zu dem Ergebnis gekommen, sich die Einschätzung der Fachstelle zu eigen zu machen.[5]

4 Philipp Greifenstein: „Kirsten Fehrs: Eine Ahnung davon, was kommt", Die Eule, 12.11.2024; Philipp Gessler: „Ein Hauch von Ulm", zeitzeichen, 12.11.2024.

5 Archivierte Nominierungsrede Andreas Barners vom 12.11.2024, insbesondere ungefähr 3:15–3:56.

Damit fragen wir nicht allein nach einem Schreiben, sondern auch nach einer darauf gestützten institutionellen Bewertung.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates: Welche Gesprächsunterlagen lagen dieser Bewertung zugrunde? Wie wurden unsere Angaben und die institutionelle Darstellung miteinander abgeglichen? Welche unserer Einwände wurden dabei berücksichtigt?

Die Übernahme einer entlastenden Schlussfolgerung beantwortet diese Fragen noch nicht.

Wer steht für welchen Bearbeitungsschritt ein?

Die im Informationsschreiben genannte Zuarbeit kam aus der Nordkirche. Die veröffentlichte Darstellung trug den Absender der EKD-Fachstelle in Hannover. Der Rat übernahm ihre Einschätzung; Medien verbreiteten sie weiter.

In Teilen der Berichterstattung wurden diese Schritte nicht mehr unterscheidbar. chrismon beschrieb die Stellungnahme als Brief der Nordkirche an die Synodalen, ohne die gesonderte Verarbeitung durch die EKD-Fachstelle kenntlich zu machen.[6]

Für uns ist gerade dieser Weg entscheidend:

- Welche ursprünglichen Gesprächsaufzeichnungen wurden verwendet?
- Welche Unterlagen oder Zusammenfassungen gelangten von der Nordkirche nach Hannover?
- Wer formulierte die beanstandeten Passagen?
- Wer prüfte und verantwortete die veröffentlichte Fassung?
- Auf welcher Grundlage machte sich der Rat deren Einschätzung zu eigen?

Eine Antwort muss diese Schritte auseinanderhalten. Andernfalls bleibt für uns unklar, an wen wir uns mit einem konkreten Einwand wenden können, ohne erneut von einer Stelle an die andere verwiesen zu werden.

Hier sinngemäß wiedergegeben; kein wörtliches Zitat.

6 Claudia Keller: „Ruckeln statt Ruck", chrismon, 12.11.2024.

Ihre Verantwortung endet nicht bei der Frage nach der Urheberschaft

Frau Bischöfin Fehrs, auch wenn ungeklärt ist, wer einzelne Passagen verfasste, bleibt die Frage nach Ihrem eigenen Umgang mit dieser Darstellung bestehen. Sie hatten die beiden Gespräche persönlich geleitet und äußerten sich während der Synode öffentlich zur „Causa Fehrs".

Welche Fassung des Informationsschreibens kannten Sie vor seiner öffentlichen Verwendung? Haben Sie die darin enthaltenen Angaben zu unseren Gesprächen mit Ihrer eigenen Wahrnehmung abgeglichen? Welche Rolle hatten Sie bei seiner Freigabe und Weitergabe?

Ebenso fragen wir nach dem Umgang mit unserem anschließenden Widerspruch. Wir haben die Darstellung öffentlich beanstandet. Welche unserer Einwände haben Sie persönlich erreicht? Welche Prüfung haben Sie daraufhin veranlasst? Wer war für eine Antwort an uns verantwortlich?

Diese Fragen lassen sich nicht dadurch erledigen, dass die Urheberschaft einer möglichen Verfälschung ungeklärt bleibt. **Wer eine Darstellung nicht selbst hergestellt hat, kann dennoch Verantwortung für ihre Verwendung und den Umgang mit konkreten Hinweisen auf Fehler tragen.**

Was wir jetzt erwarten

Wir verlangen kein Bekenntnis zu einer strafrechtlich ungeklärten Täterschaft. Wir verlangen einen nachvollziehbaren Umgang mit unserem Widerspruch gegen die Darstellung unserer eigenen Gespräche.

Bitte benennen Sie eine verantwortliche Stelle, die mit uns die beanstandeten Angaben anhand der jeweiligen Ausgangsunterlagen überprüft. Teilen Sie uns mit, welche Unterlagen dafür vorliegen, wie wir unsere Gegenposition einbringen können und bis wann wir eine begründete Antwort erhalten.

Wenn Sie unsere Einwände zurückweisen, erwarten wir eine auf die einzelnen Angaben und ihre Quellen bezogene Begründung. Wo sich Fehler bestätigen, erwarten wir eine Berichtigung gegenüber den damaligen Adressaten und eine entsprechende Information der Medien, denen die ursprüngliche Darstellung zugänglich gemacht wurde.

Eine allgemeine Entlastungserklärung beantwortet unseren Widerspruch nur dann, wenn erkennbar wird, dass gerade die beanstandeten Aussagen und ihre Grundlagen geprüft wurden.

Darin liegt auch ein Maßstab unseres Stresstests: **Ist die Institution bereit und in der Lage, ihre eigene Darstellung anhand konkreter Einwände zu überprüfen und gegebenenfalls öffentlich zu korrigieren?**

Eine solche Prüfung verlangt keine Zustimmung zu jeder unserer Bewertungen. Sie verlangt, uns als eigenständige Gesprächs- und Kommunikationspartner ernst zu nehmen, unsere Einwände konkret zu bearbeiten und für das Ergebnis einzustehen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher und Thies Stahl

Planckstraße 11, 22765 Hamburg,
ssfb@icloud.com, TS@ThiesStahl.de